SATZUNG des Ulmer Pfadfinder-Rings

LEITBILD

Das große Ziel der pfadfinderischen Arbeit ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken und sie zu befähigen, ihre Potenziale so auszuschöpfen, dass sie die Welt als verantwortungsbewusste Menschen mitgestalten können. Folgende Punkte setzt sich der Ulmer Pfadfinder-Ring zur Aufgabe:

"look at the child" - Das Zitat von Lord Robert Baden-Powell, dem Gründer der Weltpfadfinderbewegung, fasst die Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach dem pfadfinderischen Verständnis zusammen: Der Entwicklungsstand und die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen werden innerhalb der Gruppenarbeit stets berücksichtigt.

"Learning by doing" - In unseren Gruppen entwickeln Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten durch eigenes Ausprobieren, durch Mitbestimmung, und durch eigene Entscheidungen. Sie lernen durch die Übernahme von Aufgaben Verantwortung zu tragen, sie lernen partnerschaftlich zu handeln und sich über gemeinsame Erfolge zu freuen. Gleichzeitig erlernen sie soziales Verhalten durch das Akzeptieren von (Spiel-)Regeln.

Demokratie lernen im Handeln - In vielen Projekten befähigt die pfadfinderische Methode Kinder und Jugendliche, soziale und politische Zusammenhänge zu erkennen, sich zu orientieren und ihre Interessen solidarisch mit anderen zu vertreten – auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. In den unterschiedlichen Gremien der Ortsgruppen der Verbände – der sogenannten Stämme – und ihrer Dach-Organisationen wird Interessenvertretung und politisches Handeln nicht nur von Leitenden, sondern schon von den Jüngsten eingeübt.

Gerechtigkeit leben - Pfadfinder*Innen treten für eine gerechte Welt ein. Damit fangen sie zuerst bei sich an, vergessen dabei aber nicht die Menschen um sich herum, sowohl in ihrem direkten Umfeld, als auch in anderen Ländern. Alle Menschen sind bei den Pfadfindern selbstverständlich gleichberechtigt und wir treten darüber hinaus dafür ein, dass alle in der Gesellschaft die gleichen Chancen haben.

Natur und Umwelt - Ein Höhepunkt im pfadfinderischen Jahreslauf findet draußen unter freiem Himmel statt: In Zeltlagern und "auf Fahrt" leben sie in und mit der Natur. Hier erleben Kinder und Jugendliche, mit wie wenig sie auskommen können, und was wirklich von Bedeutung ist. So sind natürlich auch Nachhaltigkeit und Umweltschutz zwei große Themen, die bereits den Kleinen im Gruppenalltag (beispielsweise bei einer Müllsammelaktion) durch aktives Handeln nahegebracht werden.

Pfadfinden für alle - Der Ulmer Pfadfinder-Ring steht für gegenseitige Akzeptanz, für die Erziehung zum Frieden und den weltweiten Abbau von Ungerechtigkeit und Armut. Darum sind bei den Gruppen des Ulmer Pfadfinder-Ring Kinder und Jugendliche jeder nationalen, religiösen, ethnischen oder sozialen Zugehörigkeit herzlich willkommen.

SATZUNG

1. Name und Geschäftsjahr der Interessengemeinschaft

- 1.1. Der Name der Interessengemeinschaft lautet "Ulmer Pfadfinder-Ring".
- 1.2. Das Geschäftsjahr der Interessengemeinschaft entspricht dem Kalenderjahr.

2. Zweck der Interessengemeinschaft

- 2.1. Die Interessengemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer in Ulm angesiedelter Pfadfinder-Gruppierungen mit dem Ziel der Erziehung junger Menschen nach den Grundsätzen der Internationalen Pfadfinderbewegung. Dies geschieht im Zusammenhang mit allen Trägern der Jugenderziehung zu freien, verantwortungsbewussten, und toleranten Bürgerinnen und Bürgern eines demokratischen Staates.
- 2.2. Die Interessengemeinschaft ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Sie bekennt sich zum demokratischen Rechtsstaat und zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
- 2.3. Ziel der Interessengemeinschaft ist das Planen, Durchführen und Abschließen von Veranstaltungen zum regionalen, nationalen, und internationalen Treffen von Kindern und Jugendlichen.

3. Organe der Interessengemeinschaft

- 3.1. Die Organe der Interessengemeinschaft sind...
 - 3.1.1. der Sprecher / die Sprecherin.
 - 3.1.2. die Delegiertenversammlung.

4. Sprecher oder Sprecherin

- 4.1. Der Sprecher / die Sprecherin wird durch die Delegiertenversammlung demokratisch gewählt.
- 4.2. Die Wiederwahl des Sprechers / der Sprecherin ist zulässig.
- 4.3. Bei Ausscheiden des Sprechers / der Sprecherin wählt die Delegiertenversammlung eine Nachfolge.
- 4.4. Die Abwahl des Sprechers / der Sprecherin ist auf Antrag durch die Delegiertenversammlung möglich.
 - 4.4.1. Der Antrag gilt bei mindestens 75% Zustimmung als angenommen.
- 4.5. Der Sprecher / die Sprecherin ist an die Beschlüsse der Delegiertenversammlung unter Beachtung der Satzung gebunden.
- 4.6. Der Sprecher / die Sprecherin hat folgende Aufgaben:
 - 4.6.1. Die Weitergabe von Terminen und Aufgaben an die Gruppen.
 - 4.6.2. Die Terminfindung für Delegiertenversammlungen.
- 4.7. Der Sprecher / die Sprecherin fungiert als vermittlelnde Person zwischen dem Ulmer Pfadfinder-Ring und dem Stadtjugendring Ulm e.V. (SJR).
- 4.8. Der Sprecher / die Sprecherin fungiert als Ansprechpartner und vermittleInde Person gegenüber Dritten.

5. Delegiertenversammlung

5.1. Die Delegiertenversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Ulmer Pfadfinder-Rings.

- 5.2. Die Delegiertenversammlung entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der in der Versammlung abgegebenen Stimmen (Stimmenmehrheit).
- 5.3. Im Falle einer Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- 5.4. Die Delegiertenversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen.
- 5.5. Die Delegiertenversammlung setzt sich aus jeweils zwei Vertretern oder Vertreterinnen aus den Mitgliedsgruppen zusammen.
 - 5.5.1. Die Delegierten können von jeder Gruppe frei bestimmt werden.
 - 5.5.2. Geschieht das nicht, sind die gewählten Vorstände der Gruppen Kraft Amtes, hierarchisch absteigend, delegiert.
- 5.6. Jedes Mitglied der Delegiertenversammlung muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

5.7. Anträge

- 5.7.1. Jede Gruppe kann jederzeit in schriftlicher oder mündlicher Form Anträge anbringen.
- 5.7.2. Einfache Anträge werden in der folgenden Delegiertenversammlung bearbeitet.
- 5.7.3. Bei einem Eilantrag kann eine außerordentliche Delegiertenversammlung einberufen werden.
 - 5.7.3.1. Ein Antrag ist eilig, wenn dieser einen unaufschiebbaren und den Pfadfinder-Ring nicht unerheblich betreffenden Inhalt vorweist.

6. Eintritt, Austritt und Ausschluss aus dem Ulmer Pfadfinder-Ring

6.1. Eintritt

- 6.1.1. Ein Aufnahmeantrag kann nur schriftlich erfolgen.
 - 6.1.1.1. Der Antrag kann formlos gestellt werden.
- 6.1.2. Über Aufnahmeanträge entscheidet die Delegiertenversammlung.
 - 6.1.2.1. Der Aufnahme-Antrag gilt bei mindestens 75% Zustimmung als Angenommen.
- 6.1.3. Die antragstellende Gruppe muss sich vor Beitritt zu der Satzung des Ulmer Pfadfinder-Rings bekennen.

6.2. Austritt

- 6.2.1. Eine Austrittserklärung kann nur schriftlich erfolgen.
- 6.2.2. Bei Zustimmung durch die Delegiertenversammlung (Eilantrag) kann der Austritt sofort umgesetzt werden.
- 6.2.3. Andernfalls gilt die nächste ordentliche Delegiertenversammlung als Austrittstermin.

6.3. Ausschluss

- 6.3.1. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn...
 - 6.3.1.1. die Gruppe nicht mehr existiert.
 - 6.3.1.2. die Gruppe seit mindestens einem Jahr keine Angebote für Kinder und/oder Jugendliche anbietet.
 - 6.3.1.3. die Arbeit der Gruppe dem Leitbild oder der Satzung des Ulmer Pfadfinder-Rings widerspricht.
 - 6.3.1.4. die Gruppe eine Verbands-Änderung vornimmt.
 - 6.3.1.4.1. In diesem Fall muss die Gruppe ordentlich neu aufgenommen werden.
- 6.3.2. Der Ausschluss einer Gruppe kann jederzeit beantragt werden.

7. Stadtjugendring Ulm e.V. (SJR)

7.1. Vollversammlung

- 7.1.1. Vor jeder Vollversammlung des SJR trifft sich die Delegiertenversammlung.
- 7.1.2. Hierbei werden mögliche Interessenkonflikte besprochen.
 - 7.1.2.1. Bei Unstimmigkeiten wird ordentlich abgestimmt.
- 7.1.3. Auf Antrag ist die Stimmverteilung im Voraus demokratisch festzulegen.
- 7.1.4. Der Sprecher / die Sprecherin hat in der Vollversammlung des SJR primär im Interesse des Ulmer Pfadfinder-Rings abzustimmen.

7.2. Leitbild und Satzung

- 7.2.1. Der Ulmer Pfadfinder-Ring bekennt sich zum Leitbild (Stand 2023) des SJR.
- 7.2.2. Der Ulmer Pfadfinder-Ring bekennt sich zur Satzung (Stand 2023) des SJR.

8. Absichtserklärung

- 8.1. Der Ulmer Pfadfinder-Ring verfolgt das Ziel, zu jeder Zeit über mindestens einen Vertreter / eine Vertreterin im Hauptausschuss des SJR zu verfügen.
- 8.2. Der Ulmer Pfadfinder-Ring hat das Ziel, jede ihm zur Verfügung stehende Stimme wahrzunehmen.
- 8.3. Der Ulmer Pfadfinder-Ring möchte sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für Interessen einzelner Mitgliedsgruppen einsetzen.

UNTERSCHRIFTEN

Stamm BdP Thor Heyerdahl	
(Ort, Datum, Name, Unterschrift)	
(Ort, Datum, Name, Unterschrift)	
Stamm BdP Weiße Rotte	
(Ort, Datum, Name, Unterschrift)	
(Ort, Datum, Name, Unterschrift)	
Stamm DPSG Saint-Exupéry	
(Ort, Datum, Name, Unterschrift)	
(Ort, Datum, Name, Unterschrift)	
Stamm DPSG Ulm-Nord	
(Ort, Datum, Name, Unterschrift)	
(Ort, Datum, Name, Unterschrift)	
Stamm DPSG Ulm-Söflingen	
(Ort, Datum, Name, Unterschrift)	
(Ort, Datum, Name, Unterschrift)	